

Gebete, Exorcismen, Wortformeln, sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der einzelnen Cerimonien eine große Verschiedenheit auf, was nicht überraschen kann, weil sie ihre letzte Fassung unabhängig von einander empfangen haben. Daneben besteht aber zwischen ihnen eine höchst auffallende sachliche Uebereinstimmung. Die meisten Cerimonien und Gebete kommen, wenn bei letzteren nur auf den Inhalt gesehen wird, überall und zwar durchweg in derselben Aufeinanderfolge vor. Diese sachliche Uebereinstimmung der Laufformulare läßt sich am besten dadurch erklären, daß die Entstehung und Ausbildung des Katechumenates, aus welchem sie hervorgewachsen sind, in eine sehr frühe Zeit fallen.

Die folgende Periode von 300 bis etwa 500, also die Blütezeit der patristischen Literatur, liefert eine weit größere Anzahl von Nachrichten über das Katechumenat und gewährt dadurch einen deutlichen Einblick in die Gestaltung desselben. Der Andrang zur Kirche wurde stärker; auch Unwürdige meldeten sich, geleitet von irdischen Rücksichten; daher begegnen uns jetzt mehrfache Bestimmungen, welche bis zu aufrichtiger Besserung alle diejenigen vom Katechumenat zurückweisen, die durch ihr Vorleben oder ihr Gewerbe zum Götzendienst, Aberglauben und zum heidnischen Theaterwesen in engerer Beziehung standen oder wegen Sittenlosigkeit unwürdig erschienen (Const. Apost. 8, 32; Conc. Mlib. a. 305, can. 44. 62). Zur Annahme meldete man sich beim Bischof oder bei einem dazu bestellten Cleriker oder bei einem Katecheten, welcher, wie Origenes' Beispiel zeigt, nicht nothwendig Cleriker zu sein brauchte. In größeren Kirchen, wo Katechetenschulen waren, fiel das Amt, die Anwärter aufzunehmen, dem Vorsteher dieser Schule zu, wie Eusebius für Alexandrien bezeugt (Hist. eccl. 6, 3. 8. 15). In Carthago erscheint unter Cyprian ein Victor Optatus, zu Augustins Zeit ein Diacon Deogratias, später nach 500 ein Diacon Ferranbus als Lehrer der Katechumenen, doctor audientium (Cypr. Ep. 29; Aug. De catech. rudib. 1, 1; Ferrandi Ep. inter Fulgent. Epp. 11, 2). Es wurde gewünscht, daß der Proselyt Gläubige mitbringe, welche für seine Würdigkeit und die Aufrichtigkeit seines Verlangens bürgten (sponsors, patrini). Er empfing dann von dem Cleriker, an welchen er sich gewendet hatte, den ersten Unterricht. Augustinus hat hierfür zwei Musterkatechesen aufgestellt (De cat. rud. c. 16—26). Hiernach scheint es, daß der betreffende Unterricht in der Regel wenigstens in einer einzigen, oft lange dauernden Katechese erteilt wurde. Sein Inhalt richtete sich nach den Vorkenntnissen und der Fassungskraft des Zuhörers; die Gegenstände, über welche er sich verbreitete, waren im Allgemeinen folgende: Nichtigkeit der Gözen, Einheit Gottes, göttliche Weltregierung, Geschichte der Offenbarung, Gebote Gottes, Auferstehung und zukünftiges Gericht.

Die eigentliche Aufnahme unter die Katechumenen geschah durch Bezeichnung mit dem Kreuze

(Aug. l. c. c. 20, n. 34; c. 26; Goar, Euchol. Graec., Paris. 1647, 322) und durch Handanlegung mit Gebet (Conc. Mlib. can. 39; Arelat. I. a. 314, can. 6; Euseb. Vita Constant. 4, 61; Sulp. Sev. Dial. 2, 4; Aug. De pecc. mer. 2, 26). Die Signation, welche den ersten Aufnahme-Ritus bildet, wird zwar vor 300 noch nicht sicher erwähnt (vielleicht Cypr. De cath. eccl. unit. 18); es unterliegt aber mit Rücksicht auf Tertullian (Cor. milit. 3) kaum einem Zweifel, daß dieß nur Zufall ist. Der Katechumene gehörte äußerlich schon zur Kirche und galt als Christ. Sehr schön drückt dieses der hl. Augustinus aus: Quod signum crucis in frontibus habent catechumeni, jam de domo magna sunt; sed fiant ex servis filii (Tract. 11 in Joh. c. 4; vgl. Ps.-Aug., De symb. ad catech. 2, 1). Die Katechumenen wohnten dem Gottesdienste an bis zum Beginn der Missa fidelium; ihre Stelle war im Narthex der Kirche (Greg. Thaum. Epist. canon. 11 — allerdings ein späterer Zusatz), worunter man sich entweder eine Vorhalle oder den vielleicht durch Schranken abgetrennten, untersten Theil des Schiffes vorzustellen hat. Jedenfalls konnten sie von dort aus den Altar sehen, also auch die Predigt hören (Aug. Serm. 132, 1). Nach letzterer wurde das Gebet über die Katechumenen (εὐχὴ ὑπὲρ τῶν κατηχομενων, oratio super catechumenos) gesprochen; zuerst hieß der Diacon sie niederknien, dann sprach er mit lauter Stimme die προσφώνησις oder praefatio, in welcher er die Gläubigen aufforderte, für die Katechumenen und deren Anliegen zu beten, besonders, daß sie zur Taufe gelangen möchten. Hierauf erhoben sich die Katechumenen wieder und standen geneigten Hauptes, während der Bischof mit ausgestreckten Händen das Gebet über sie sprach; danach verließen sie die Kirche (Conc. Laodic. can. 19; Const. Apost. 8, 6; Chrysost. Hom. 2 in 2 Cor.; Aug. Ep. 217 ad Vital. 1, 2; Coelestini I. Ep. 21, 11). In Rom, in Afrika und in einigen Theilen Spaniens empfingen die Katechumenen auch gesegnetes Salz, das sogen. sacramentum salis (Aug. De cat. rud. c. 26, n. 50; Confess. 1, 11; Isidor. Hispal. De offic. 2, 21, 3). Vielleicht wird hierauf schon angespielt in den Acten des carthagischen Concils vom Jahre 256 und bei Origenes (Hom. 6, 6 in Ezech. 16, 4). Jedoch ist die Cerimonie sonst für das Morgenland nicht nachweisbar und bildete später eine der Anschuldigungen, welche die Schismatiker gegen die lateinische Kirche erhoben. Es sollte dieses Sacramentale für die Katechumenen vorläufig und einigermaßen das sein, was die Eucharistie für die Gläubigen war (Aug. De pecc. mer. 2, 26: Quod accipiunt catechumeni, quamvis non sit corpus Christi, sanctum est tamen et sanctius, quam cibi, quibus alimur). Daher ist es auch wahrscheinlich, daß dasselbe ihnen öfters gespendet wurde, obwohl es hierfür keine streng beweisenden Zeugnisse gibt (vgl. Conc. Hippon. a. 393, can. 3, al. 7). Die Dauer de